

Medienmitteilung Nr. 2016 / 03

Thema	Teilrevision Steuergesetz und Finanzausgleich
--------------	--

Datum	21. Januar 2016
-------	-----------------

Für Rückfragen	Markus Ming Mobile +41 76 403 64 22 Pietro Imhof Mobile +41 79 684 10 06
----------------	---

Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail pietro.imhof@grunliberale.ch Mobile +41 79 684 10 06, www.sz.grunliberale.ch
----------	---

Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes, des Gesetzes über den Finanzausgleich und zum Erlass eines Gesetzes die Finanzierung des NFA-Beitrags

Die Grünliberalen Kanton Schwyz reichten am Mittwoch 20. Januar 2016 ihre Vernehmlassungsantworten zur Teilrevision des Steuergesetzes und der Anpassungen des Finanzausgleichs ein.

Die Grünliberalen unterstützen die Bestrebungen des Regierungsrats den Finanzhaushalt im Kanton Schwyz mittel- und langfristig wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Soll der Kanton Schwyz langfristig seine Attraktivität im Steuerwettbewerb behalten, müssen die Finanzprobleme des Kantons umfassend und nachhaltig gelöst werden. Per 1.1.2015 erfolgte die letzte Steuergesetzrevision. Trotz diesen Anpassungen muss heute festgestellt werden, dass der Finanzbedarf des Kantons bei weitem noch nicht gedeckt ist.

Beurteilung der beiden Varianten

Die Grünliberalen betrachten beide vom Regierungsrat vorgelegten Varianten als unausgereifte Schnellschüsse die weder ausgewogen und noch ausgereift sind. In beiden müssten beträchtliche Anpassungen vorgenommen werden, wenn die Zielsetzung von nachhaltigen und ausgeglichenen Kantonsfinanzen erreicht werden soll. Mit den Gesetzesanpassungen soll aus der Sicht der Grünliberalen primär die verursachergerechte Gegenfinanzierung der NFA-Zahllast sichergestellt und das Schwyzer Steuergesetz NFA-Kompatibel gemacht werden. Beide Varianten erfüllen diese Anforderungen nicht. Daher lehnen die Grünliberalen beide Varianten ab.

Die Grünliberalen hätten es begrüsst, wenn an Stelle eines Schnellverfahrens zur Steuergesetzanpassung zuerst eine Gesamtschau über die Aufgabenteilung und die Finanzflüsse im Kanton vorgenommen worden wäre. Die heutige Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen dem Kanton, den Bezirken und den Gemeinden muss ernsthaft hinterfragt werden. Und die Finanzflüsse zwischen Kanton Bezirken und Gemeinden muss neu organisiert und dabei vereinfacht und transparenter gestaltet werden. Erst eine umfassende Analyse des IST-Zustandes erlaubt eine klare Aufgaben- und Finanzreform wie sie von den Grünliberalen gefordert wird. Siehe auch Motion M14/15 von KR Markus Ming.

NFA-Beteiligung der Bezirke und Gemeinden

Die Grünliberalen befürworten eine Mitfinanzierung der NFA-Kosten durch die Bezirke und Gemeinden, welche ein über dem kantonalen Durchschnitt liegendes pro Kopf Ressourcenpotential verfügen.

Wenn eine verursachergerechte Mitfinanzierung der NFA-Kosten angestrebt wird, ist dies nicht ohne Mitbeteiligung der Bezirke und Gemeinde an den NFA-Kosten möglich. Die NFA-Mitfinanzierung aller Bezirke und Gemeinden nur im Verhältnis zum Ressourcenpotential, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, ist nicht zweckmässig. Dadurch würden lediglich den finanzschwachen Bezirken und Gemeinden Finanzmittel entzogen, die anderweitig wieder zurückfliessen müssten. Eine NFA-

Mitfinanzierung durch die Bezirke und Gemeinden, welche ein überdurchschnittliches Steuersubstrat pro Einwohner haben, ist zwingend erforderlich. Diese ist auf jeden Fall im Zusammenhang mit dem innerkantonalen Finanzausgleich zu betrachten.

Lösungsansatz der Grünliberalen – „Der dritte Weg mit Finanzausgleich-Fond“

Die Grünliberalen Kanton Schwyz empfehlen dem Regierungsrat unter der Prämisse der verursachergerechten NFA-Finanzierung eine Variante 3 zu erarbeiten. Dies auf der Basis einer in der Motion 14/15 geforderten Aufgaben- und Finanzreform und dem *Lösungsansatz der Grünliberalen* „Der dritte Weg mit Finanzausgleich-Fond“

Unter Punkt 8 der Vernehmlassungsantwort ist der Lösungsansatz der Grünliberalen als Idee dargelegt. Das bisherige System Tarifkurve bildet dabei die Basis. Ausgehend von der heutigen Progressionskurve wird bei den mittleren und oberen Einkommen eine moderate Anpassung nach oben erfolgen. Der Kern dieses Lösungsansatzes der Grünliberalen bildet jedoch ein aus vier Punkten bestehende Finanzierung des NFA Beitrags und des innerkantonale Finanzausgleichs. Siehe Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei des Kantons Schwyz (Punkt 8 ab Seiten 9)

Grünliberale Partei Kantons Schwyz

Für Fragen steht Ihnen Pietro Imhof, der Vize-Präsident der Grünliberalen Kanton Schwyz, unter 079 684 10 06 zur Verfügung.